

**Vorlage Nr. 20/0077**

Federf. Stadamt: Rechnungsprüfungsamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Rymann	Entscheidung	19.02.2020	11

**Betrifft:**

**Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Gladbeck hat zur Konkretisierung der gesetzlich festgelegten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung eine Rechnungsprüfungsordnung - zuletzt geändert am 07.04.2011 - erlassen.

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) vom 18.12.2018 haben sich Änderungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ergeben. Gleichzeitig wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ersetzt. Die Änderungen gelten ab dem 01.01.2020 und erfordern eine Änderung der Rechnungsprüfungsordnung. Sie betreffen vorrangig die Bereiche Gesamtabchluss, Rechnungslegung und Haushaltsrecht sowie Prüfung.

Besonders hervorzuheben ist, dass abweichend von der bisherigen Regelung der Rechnungsprüfungsausschuss mit Wirkung vom 01.01.2020 gemäß § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen hat. In dieser Stellungnahme hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter anderem zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Diese Vorgabe findet in § 9 Abs. 3 der als Anlage beigefügten Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Gladbeck Berücksichtigung.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Neben den nach Maßgabe des 2. NKFWG erforderlichen Änderungen wurden ergänzend einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Alle Änderungen wurden in „rot“ kenntlich gemacht.

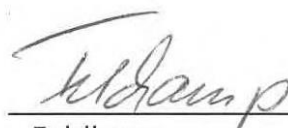
Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Gladbeck wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.02.2020 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:  
Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Gladbeck wird beschlossen.“

**Beschlussentwurf:**

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Gladbeck wird beschlossen

Die Leiterin  
der örtlichen Rechnungsprüfung



\_\_\_\_\_  
- Feldkamp -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: